



Roppen, am 10.3.2014

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2014

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Ersatzmitglieder: Schuchter Stefan als Ersatz für GR Rauch Stefan

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2014.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Verlängerung der Bausperre für bestimmte Gebiete der Gemeinde Roppen.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Starkstromkabels auf dem Gemeindegrundstück im Gewerbepark.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Verkehrsangelegenheiten.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe Planung und Bauaufsicht für das Projekt Wasserversorgungsanlage Hoheneegg.*
- Pkt. 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 9) *Personalangelegenheiten.*

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat mit Beschluss vom 10.3.2014 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeinde Gemeindeforstwart folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Roppen

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2014** einstimmig mit **10.938,36 Euro** fest.

Personalaufwand für 2013 (70%):	36.107,40
Ertragswald gesamt	598,2 ha
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	60,36 €

Berechnung Wirtschaftswald:	$60,36 \text{ €} \times 50 \% \times 261,30 \text{ ha} =$	7.886,04 €
Berechnung Schutzwald im Ertrag:	$60,36 \text{ €} \times 15 \% \times 336,90 \text{ ha} =$	<u>3.052,32 €</u>
Summe:		<u>10.938,36 €</u>

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Pkt. 2) Verlängerung einer Bausperre bis zum Jahr 2016

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatssitzung vom 27.7.2005 auf Forderung der Raumordnungsabteilung des Landes (damals von HR Spörr) eine vorläufige Bausperre für jene Baulandgebiete, welche dzt. verkehrstechnisch und infrastrukturell noch nicht voll erschlossen sind, beschlossen wurde. Diese Bausperre war befristet auf zwei Jahre, wurde in den Folgejahren vom Gemeinderat immer verlängert, ist aber inzwischen wieder ausgelaufen.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass diese Bausperre auf zwei weitere Jahre, also bis März 2016, ausgedehnt werden soll.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der Notwendigkeit der Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Roppen, erlässt der Gemeinderat von Roppen am 10.3.2014 gemäß § 72 Absatz 1 TROG 2011 idfG LGBl.Nr. 56/2011, im Bauland eine Bausperre für jene Bereiche, die verkehrstechnisch und infrastrukturell nicht voll erschlossen sind oder eine weiterführende Aufschließung angrenzender Baulandflächen behindern. Die Freigabe der derzeit unerschlossenen Gebiete erfolgt bedarfsbezogen und zeitlich erst, wenn für die verkehrsmäßige Erschließung eine gesamtheitliche Planung (Grundstücksneuordnung) vorliegt und keine infrastrukturellen Mängel vorliegen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft und läuft nach einer Dauer von 2 Jahren, also im März 2016, wieder aus.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

Da der ursprünglich für diese Sitzung geplante Bebauungsplan für ein Firmengrundstück nicht mehr erforderlich ist, kann dieser Tagesordnungspunkt gestrichen werden.

Zu Pkt. 4) Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG (Gewerbepark Bundesstraße)

Beschlussfassung:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag der TIWAG bezüglich unterirdischer Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Gewerbepark Bundesstraße wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 5) **Verschiedene Grundangelegenheiten**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot des Herrn Grüner Peter an die Gemeinde, für den Verkauf seiner Liegenschaft (samt Gebäude) weiter zu verfolgen. Ein Gutachter (DI Pohl Hagen) soll ein Gutachten über die Liegenschaft erstellen und Dr. Kurz Josef ein Vertragsmuster für den Kauf ausarbeiten. Diese Unterlagen werden dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Pkt. 6) **Verschiedene Verkehrsangelegenheiten**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die neuerliche Beschwerde eines Roppener Gemeindebürgers bei der Verkehrsabteilung der BH-Imst über das LKW-Anhängerfahrverbot bei der Ortseinfahrt West. Die Recherchen durch die Gemeinde ergaben nun, dass von der BH-Imst (unterfertigt vom damaligen Bezirkshauptmann Dr. Haid) eine rechtskräftige Verordnung aus dem Jahr 1981 besteht, mit welcher auf Antrag der Gemeinde ein „LKW-Anhängerfahrverbot“ verordnet wurde. Die Sachbearbeiterin der BH-Imst, Frau Schreiner Roswitha, vertritt nun aber die Meinung, dass das Fahrverbot damals von der zuständigen Behörde (BH-Imst) ohne Vorliegen eines Gutachtens eines Verkehrssachverständigen erlassen wurde und empfiehlt nun die Einholung eines diesbezüglichen Gutachtens und einer darauf aufbauenden neuen Verordnung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat befindet einstimmig, dass das von der BH-Imst im Jahre 1981 verordnete LKW-Anhängerfahrverbot, das inzwischen ca. 30 Jahre klaglos funktioniert hat, für die Gemeinde in der vorliegenden Form als ausreichend gesehen wird.

Zu Pkt. 7) **Vergabe Planung und Bauaufsicht für die Wasserversorgungsanlage Hohenegg**

Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über eine neu geplante Wasserversorgungsanlage im Weiler Hohenegg. Lt. Vorschlag des Planungsbüros DI Gstrein wäre geplant, die bestehende und dzt. genutzte Quelle neu zu fassen, eine neue 2. Quelle zu fassen und diese beiden Quellen schließlich noch untersuchen zu lassen. Das bestehende Leitungsnetz würde auch einer Überprüfung unterzogen. Die baulichen Maßnahmen sehen zwei Varianten vor:

- a) Sanierung und weitere Nutzung des derzeitigen Hochbehälters mit Zubau eines neuen, zweiten Hochbehälters*
- b) Auflassung des alten Hochbehälters - dafür Bau eines größeren, neuen Hochbehälters*

Das Büro Gstrein wird beide Varianten berechnen und der Gemeinde das Ergebnis vorlegen.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Ausschreibung und Behördenverfahren im Sommer 2014*
- Baubeginn Hochbehälter im Herbst 2014*
- Fertigstellung im Frühjahr 2015*

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ingenieurbüro Gstrein den Auftrag für das Projekt Wasserversorgungsanlage Hohenegg (Planung, Ausschreibung und Vergabe, Bauaufsicht, Förderabwicklung), zum Anbotspreis von € 31.350,-- zu vergeben.

Zu Pkt. 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat, über den anstehenden Besuch aus der Partnerstadt Forchheim (21. – 23.3.) und lädt die Gemeinderäte zu einem gemeinsamen Treffen ein.
- Bürgermeister Mayr lädt die Gemeinderäte zur anstehenden Präsentation der ESA-Studie (voraussichtlich am 31.3. um 9:00 Uhr) ein.
- Bürgermeister Mayr teilt mit, dass die diesjährige Dorf-Säuberungsaktion für 5. April geplant ist, eventuell auch in Kombination mit dem E5-Team und einem Umwelttag. Dies wird in der diese Woche anstehenden Zusammenkunft mit dem E5-Team abgeklärt.
- Bgm. Mayr schlägt dem Gemeinderat eine gemeinsame Besichtigung der im Gewerbepark neu angesiedelten Firma A Pure Green Source vor. Terminvorschlag: vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 31. März um ca. 18:00 Uhr.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat, dass GR Larcher Mari sämtliche Ausschussfunktionen des verstorbenen Gemeinderatsmitgliedes Köll Andre´ übernehmen wird.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über die kürzlich stattgefundene Forsttagsatzungskommission. Ab sofort ist ein neuer Förster für Roppen zuständig, Herr Christoph Riepl. Der Holzeinschlag für 2014 betrug ca. 2400 Erntefestmeter, womit das Ziel von ca. 2000 Erntefestmeter erreicht wurde. Für die Waldschäden, die im Herbst 2013 durch den frühen Wintereinbruch entstanden sind, gibt es vom Land Tirol eine finanzielle Unterstützung für die Aufräumungsarbeiten. Betroffene Waldbesitzer können sich beim Waldaufseher Raggl Burkhard melden, welcher genaue Informationen über die Bedingungen weitergibt und bei der Beantragung des Zuschusses behilflich ist.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bezüglich der neuen Gewerbestraße am Tschirgant. Die neu verlegte Gewerbestraße wurde dieser Tage für den Verkehr freigegeben, um mit dem Befahren der Straße so rasch als möglich eine Verdichtung des Unterbaus zu erreichen. Demnächst soll ein Bruchasphalt aufgebracht werden, die endgültige Asphaltdecke wird erst im Sommer, nach einer ausreichenden Verdichtung aufgebracht. Die Firma Thurner arbeitet derzeit noch an der Fertigstellung der Hangsicherungsmaßnahmen (Lehmkegel). Eventuell könnte es sein, dass die TIGAS demnächst noch auf der Gewerbestraße eine Gasleitung für die Erschließung der Firma MS-Design verlegt. Bgm. Mayr teilt mit, dass es zur Autobahn hin noch Absicherungsarbeiten (Leitplanken, neuer Wildzaun ...) bedarf, die uns demnächst von der ASFINAG aufgetragen werden.
- Vbgm. Neururer leitet dem Gemeinderat die Beschwerde von GR Rauch Stefan weiter, wonach es vom Gemeinderat eine Vorgabe für das „Nicht-Verleihen“ des Gemeindetraktors bzw. Anhängers gibt und dieses auch eingehalten werden soll. Gleiches gilt für das Verbot für die Ablagerung von Bauschutt o.ä. auf der Gemeindedepone am Sportplatz durch Private. Leider ist es in letzter Zeit mehrmals zur Missachtung dieser Vorgaben gekommen und wird ausdrücklich appelliert sich an die Weisungen des Gemeinderates zu halten.
Der Gemeinderat erteilt die ausdrückliche Weisung, dass der Gemeindetraktor samt Anhänger, sowie auch die Schalelemente nur im gemeindeeigenen Gebrauch Verwendung zu finden haben und nicht an Private weiter verliehen werden dürfen. Die Gemeindedepone am Sportplatz soll mit einem Holzzaun abgesperrt werden und ein Hinweisschild darauf hinweisen, dass die Ablagerung von Bauschutt o.ä. bei Strafe verboten ist.

- Weiters berichtet Vbgm. Neururer über die Fertigstellung der Stützmauer im Bereich Bugglweg, über die Anschaffung von 4 Buswartehäuschen bei der Firma Falkner-Maschinenbau, welche voraussichtlich in den Osterferien aufgestellt werden und über die anstehende Asphaltierung der Gewerbestraße im Gewerbepark Bundesstraße, die für Ende März/Anfang April geplant ist.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten im Büro- und Geschäftshaus für die neue Arztpraxis. Die Ausschreibung durch den Architekten ist inzwischen erfolgt. Auf Anraten der Firma Mondootherm wird der bestehende Estrich nun entfernt. Derzeit belaufen sich die Baukosten auf ca. 107.000,-- Euro. Sämtliche Kosten für die Inneneinrichtung werden selbstverständlich durch Dr. Santer Helmut übernommen.
- Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas teilt Bgm. Mayr mit, dass Dr. Kurz Josef noch keinen Vorschlag bezüglich Schotterabbau Firma Canal vorgelegt hat.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.